



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.01.2026

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Leitung Amt 54
Vorlagenummer: 2026/54/493

TOP 4

Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“, hier: Förderung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes des TSV Kottern-St. Mang 1874 e.V.; Beschluss

Sachverhalt:

Vortrag durch Thomas Baier-Regnery, Referatsleiter für Jugend, Schule und Soziales.

Das bestehende, marode Funktionsgebäude des TSV Kottern-St. Mang 1874 an der Kieswerkstraße bedarf eines funktionalen und energetisch zeitgemäßen Ersatzbaus. Von der BSG Allgäu liegen Planungen der BSG Allgäu für ein entsprechendes dreigeschossiges multifunktionelles Gebäude vor. Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2023 wurde dem TSV Kottern-St. Mang 1874 gemäß Sportförderrichtlinie und aufgrund der besonderen Situation und Bedeutung des Projekts ein erhöhter Zuschuss in Höhe von 45% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 780.000 Euro, zugesagt. Die Förderzusage bezog sich dabei lediglich auf das seinerzeit geplante Untergeschoss mit Umkleiden- und Sanitäranlagen. Das Projekt wurde bisher aus finanziellen Gründen noch nicht in Umsetzung gebracht. Zwischenzeitlich wurde die Planung dahingehend aktualisiert, dass neben den Umkleiden und Sanitärräumen im Untergeschoss die beiden weiteren Geschossen ausschließlich zur Vereinsnutzung vorgesehen sind (Gemeinschaftsräume sowie Gymnastik- und Fitnessbereich). Die Gesamtkosten für den gesamten Ersatzneubau belaufen sich auf 4.781.190,78 Euro.

Zusätzlich zum kommunalen Zuschuss ist über die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine durch den Bayerischen Landessportbund e.V. ein weiterer Zuschuss der erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 25% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit sich um eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beteiligen, das überjährig investive kommunale Projekte für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung mit 45% der Investitionssumme finanziell fördert. Insgesamt 333 Millionen Euro liegen für den aktuellen Projektaufruf im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für die Bundesförderung bereit.

Eine Förderung über dieses Bundesprogramm würde es – mit den weiteren zusätzlichen Mitteln – ermöglichen das o. g. Funktionsgebäude für den TSV Kottern-St. Mang 1874 e.V. in unmittelbare Umsetzung zu bringen.

Das Verfahren des Bundesprogrammes ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung

der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projekt-zuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Da die Frist zur Einreichung von Projektskizzen im Rahmen der Interessenbekundung zum 15.01.2026 geendet hat, hat die Verwaltung diese Interessenbekundung bereits unter Vorbehalt einer Zustimmung des Stadtrates eingereicht. Laut Förderverfahren ist ein entsprechender Gremienbeschluss bis 31.01.2026 nachreichbar.

In den Bewertungskriterien sind Projekte, die bereits eine fortgeschrittene Projektreife mindestens der Leistungsphase 3 der HOAI, die eine zügige Realisierung erwarten lassen, bevorzugt.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung am Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in der Phase 1 im Rahmen der Interessensbekundung wie auch in der Phase 2 nach Aufforderung des Bundes mit einer konkreten Beantragung von Zuwendungen mit dem Ziel der Errichtung eines Funktionsgebäudes für den TSV Kottern-St. Mang 1874.